

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3639/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2004	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Entgegennahme o. B.	
US Cross Border Leasing; Stand des Gesetzgebungsverfahrens in den USA		

Grund der Vorlage

Stand der US-Steuergesetzgebung und mögliche Auswirkungen auf die Kanalnetztransaktion.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal und die WSW AG haben im Juli 2002 eine US Cross Border Leasing Transaktion über das Netz der Stadtentwässerung (Kanalnetz) abgeschlossen. Aus diesem Geschäft haben die Stadt und die WSW Zahlungen von US \$ 18.101.622,47 (Stadt) bzw. US \$ 4.516.663,86 (WSW) erhalten.

Die Ende 2003 in den USA initiierte Gesetzesinitiative gegen grenzüberschreitende Transaktionen zulasten des US-Fiskus hat die Stadt aufmerksam verfolgt. Dieses Gesetz ist nunmehr im Oktober 2004 in kraft gesetzt worden, wobei die theoretisch denkbare Rückwirkung nicht eingetreten ist. Betroffen sind lediglich Transaktionen, die nach dem 12. März 2004 abgeschlossen worden sind.

Im übrigen hat die Verwaltung in Abstimmung mit der WSW AG ein Vertragsmanagementsystem zur Erfüllung aller Obliegenheiten aus den Verträgen, insbesondere der jährlichen Berichtspflicht, aufgebaut. Die Erfüllung der wiederkehrenden Verpflichtungen wird u. a. sichergestellt durch die Einschaltung externer Fachleute. Darüber hinaus wird im Rahmen eines Risikomanagementsystems sichergestellt, dass im Falle von Rechtsänderungen (wie jetzt in den USA), sowie bei Verfahrens- und Organisationsänderungen, die die Anlagen der Stadtentwässerung bzw. die Betriebsführung betreffen, stets eine Rückkoppelung mit den anwaltlichen und wirtschaftlichen Beratern erfolgt.

Mit den beschriebenen Verfahrensweisen wird der Eintritt von Risiken für Stadt und WSW nach Auffassung der Verwaltung nach derzeitigem Stand ausgeschlossen. Sofern sich diese Risikobeurteilung ändern sollte, wird die Verwaltung unaufgefordert berichten.

Kosten und Finanzierung

. / .

Zeitplan

. / .

Anlagen

. / .